

Beschlussvorlage	4725/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4725/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (11.Änderung), Mayen - Einstellung der Planungen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat

1. beschließt auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 11/252 und 11/292 auf Flur 11 in Mayen keinen Bebauungsplan aufzustellen und durchzuführen,
2. hebt den seinerzeitigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der gewidmeten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz für die Fläche Virchowstraße (Vorlage 3620/2013/1, Nr. 1.), auf.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 20.11.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mayen einstimmig beschlossen - Vorlage 3620/2013/1 - die Kinderspielplätze Gevelsbergstraße/Am Taubenberg, Sauerbruchstraße, **Virchowstraße** und Pellenzstraße umzuwidmen und zu veräußern (siehe Anlage 4). Aufgrund dieses Beschlusses sollte der Bebauungsplan »Hinter Burg I und II 1.Änderung und Ergänzung«, Mayen geändert werden, um aus der Spielplatzfläche eine Wohnbaufläche zu generieren.

Die Flächengröße beträgt 862 m². Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes »Hinter Burg I und II 1.Änderung und Ergänzung«, Mayen, in Kraft getreten am 22.12.1993, ist der Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt. Die Grünfläche wird regelmäßig gepflegt und ist mit Bäumen bestückt, eine Nutzung als Spielplatz erfolgt nicht mehr. Im näheren Umfeld liegt allerdings ein vollausgestatteter Kinderspielplatz (Ecke Am Taubenberg/Eichendorfstraße), der über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Der Stadtrat hat am 27.09.2017 beschlossen nach § 35 Abs. 2 GemO RLP einen Sachverständigen für die naturschutzfachliche Begutachtung der Fläche anzuhören. Als Sachverständige wurde Frau Bechtoldt vom NABU Mayen und Umgebung vorgeschlagen. Am 05.10.2017 wurde eine Vorortbegehung mit Frau Bechtoldt durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der vorhandene Silberahorn aufgrund seines Alters eine hohe ökologische Bedeutung hat (siehe Anlage 2), dies stimmt auch mit dem Datenblatt des Bauhofes über diesen Baum überein (siehe Anlage 3).

Aufgrund der Lage des Baumes im mittleren Bereich der Fläche wäre ein Erhalt dieses bei einer Bebauung nicht möglich. Da der Silberahorn gesund und ökologisch hochwertig ist, ist die Fläche daher nicht für eine Bebauung geeignet und Planungen auf der Fläche sollten eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht ein Baugebiet zu erstellen, entgehen der Stadt Einnahmen aus einem Grundstückserlös. Die Kosten für die Pflege des Grundstückes bleiben erhalten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein |

Anlagen:

1.	Geltungsbereich	Stand 07/2017
2.	Stellungnahme Frau Bechtoldt	Stand 10/2017
3.	Datenblatt 0343 (Silberahorn)	Stand 03/2015
4.	Beschlussvorlage 3620/2013/1	Stand 11/2013